

Sitzungsvorlage Nr. 1696/2018



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	07.11.2018	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	13.11.2018	öffentlich

Wasserentnahme aus dem Geißgurgelbach, Flurstück 893 in Steinenberg

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rudersberg stimmt der beantragten Entnahme von maximal ca. 120 m³ Wasser im Jahr aus dem Geißgurgelbach im Bereich des Flurstücks 893 in Steinenberg nicht zu.

Sachverhalt

Der Eigentümer des Grundstücks 893 in Steinenberg beantragt mit formlosem Antrag eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von max. 10 m³ Wasser pro Monat (jährliche Entnahme von max. 120 m³) mit einer Pumpe zur privaten Bewässerung des angebauten Gemüses.

Das Landratsamt, Geschäftsbereich Umweltschutz, Fachbereich oberirdische Gewässer hat die Gemeinde um eine Stellungnahme gebeten.

Die Entnahme von Wasser aus einem öffentlichen Gewässer stellt eine Benutzung dar und bedarf daher einer behördlichen Erlaubnis. Die Erlaubnis kann erteilt werden, wenn von der beabsichtigten Benutzung eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere eine Gefährdung der öffentlichen Wasserversorgung, die nicht durch Auflagen oder Maßnahmen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verhütet oder ausgeglichen wird, zu erwarten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

In der beantragten Entnahme von bis zu 120 m³ Wasser im Jahr mit einer Pumpe aus dem Geißgurgelbach wird eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit gesehen. Insbesondere bei lang anhaltenden Trockenphasen wie in diesem Jahr ist zu befürchten, dass kleine Gewässer bei einer Entnahme mit einer Pumpe nicht mehr ausreichend Wasser führen. Aus Sicht der Verwaltung kann dem formlosen Antrag daher nicht zugestimmt werden.